

WICHTIG

Merkblatt zur Einstellung in den bremischen Schuldienst

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

es ist beabsichtigt, Sie in den bremischen Landesdienst einzustellen. **Hierzu bedarf es Ihrer Mitwirkung.**

Zur Vermeidung von Verzögerungen im Einstellungsprozess empfehle ich Ihnen dringend die umgehende Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses. **Die Ausstellung kann bis zu 4 Wochen dauern (1.).** Ich bitte Sie um Beachtung der Übersicht der übrigen einstellungsrelevanten Unterlagen, zu deren Vorlage Sie gesondert aufgefordert werden **(2.).** Sollten Sie bereits über einschlägige berufliche Erfahrungen verfügen, stellen Sie die relevanten Unterlagen (Arbeitsverträge, Arbeitszeugnisse) ebenfalls für eine zeitnahe Festlegung Ihrer Erfahrungsstufe bzw. Entgeltstufe bereit. Ein Formblatt wird Ihnen zugesandt **(3.).** Abschließend bitte ich Sie bis zum Einstellungstermin auf Aufforderung Ihren Impfschutz gegen Masern nachweisen zu können **(4.).**

1. Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis kann über Personen erteilt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, also regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Nach den Vorgaben des Bundeszentralregistergesetzes hat die Beantragung durch die betroffene Person zu erfolgen.

Dem Antrag ist eine schriftliche Aufforderung beizufügen, in der die Behörde, die das erweiterte Führungszeugnis vom Antragssteller verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach dem Bundeszentralregistergesetz hierfür vorliegen. Diese schriftliche Bescheinigung finden Sie anliegend (**Bescheinigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses**). Sie ist zusammen mit dem Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses bei der Meldebehörde Ihres 1. Wohnsitzes vorzulegen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von Ihnen zu tragen.

2. Übersicht weiterer erforderlicher Unterlagen für Ihre Einstellung

Anliegend finden Sie eine Übersicht ggf. weiterer erforderlicher Unterlagen für Ihre Einstellung. Zur Vorlage werden Sie von der zuständigen Personalsachbearbeitung gesondert aufgefordert. Bitte stellen Sie bereits jetzt sicher, dass Ihnen diese Unterlagen zur umgehenden Vorlage zur Verfügung stehen.

3. Einschlägige Berufserfahrungen

Bitte stellen Sie lückenlos und vollständig sämtliche Arbeitsnachweise (Arbeitsverträge und Arbeitszeugnisse) zusammen. Aus den Arbeitsnachweisen muss unmissverständlich hervorgehen:

- der taggenaue Zeitraum Ihrer Beschäftigung (Bsp.: 01.01.2010 – 31.12.2015)
- der exakte Stundenumfang (Bsp.: 10 Stunden wöchentlich)
- die genaue Berufsbezeichnung im Arbeitsvertrag und im Arbeitszeugnis
- die genaue Tätigkeitsbeschreibung im Zeugnis

Nur wenn die eingereichten Arbeitsnachweise alle genannten Voraussetzungen erfüllen, kann eine zeitnahe Anrechnung Ihrer Beschäftigungszeiten vorgenommen werden. Bitte warten Sie die gesonderte schriftliche Aufforderung durch die zuständige Personalsachbearbeitung der Senatorin für Kinder und Bildung ab.

4. Nachweis des Impfschutzes gegen Masern

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Personen, die in Schule tätig sind, und nach dem 31.12.1970 geboren sind, nur noch eingestellt werden, wenn sie den Impfschutz gegen Masern nachweisen.

Nachweis über einen ausreichenden Masern-Impfschutz:

Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden. Die Masern-Impfungen sind in Ihrem Impfausweis dokumentiert.

Alternativer Nachweis bei vorliegender Masern-Immunität oder Impfunverträglichkeit:

Eine Immunität gegen Masern liegt nach einer überstandenen Infektion vor. Eine Blutuntersuchung im Labor kann eine Immunität bestätigen. Die entstehenden Kosten sind von Ihnen zu tragen.

Sowohl bei einer Masern-Immunität als auch bei einer Impfunverträglichkeit ist als Nachweis eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Bitte sorgen Sie umgehend dafür, dass Sie diesen Nachweis auf gesonderte Anforderung Ihrer für Sie zuständigen Personalsachbearbeitung vorlegen können. Ohne diesen Nachweis kann eine Einstellung **nicht** erfolgen.

Stand: 09.03.2022